



INFORMATIK

Whitepaper



dvb.Steuern

Steuerveranlagungssystem

DV Bern AG

Nussbaumstrasse 21, CH-3000 Bern 22

Tel. 031 378 24 24, Fax 031 378 24 74, www.dvbern.ch

INHALTSVERZEICHNIS

1.	EINLEITUNG	3
1.1.	Leistungsumfang	3
2.	AUFBAU DES SYSTEMS	4
2.1.	dvb.Steuerregister	4
2.2.	dvb.Basisdaten	4
2.3.	dvb.Regelsystem	5
2.3.1.	Daten	5
2.3.2.	Prozesse	6
2.4.	dvb.Workflow	7
2.4.1.	Fachliche Ressourcenplanung	7
2.4.2.	Systemgestützte Steuerung und Planung	7
2.4.3.	Vollständigkeitskontrolle	8
2.5.	dvb.Veranlagung periodische Steuern	8
2.5.1.	Veranlagungs-Automat	8
2.5.2.	Systemunterstützte Veranlagung	11
2.6.	dvb.Veranlagung Sondersteuern	12
2.6.1.	Erbschafts- und Schenkungssteuer	12
2.6.2.	Grundstückgewinnsteuer	13
2.6.3.	Nach- und Strafsteuer	13
2.6.4.	Quellensteuer	14
2.7.	dvb.ElektronischesDossier	14
2.8.	dvb.DatawarehouseSystem	15
2.9.	dvb.Tax, Elektronische Steuerdeklaration durch BürgerInnen	16
2.9.1.	Modulübersicht	17
2.9.2.	Spezifische Lösungsmerkmale	18

1. Einleitung

Die inzwischen in der ganzen Schweiz erfolgte Steuergesetzrevision und die damit verbundenen Umstellung von der zweijährigen auf die einjährige Veranlagung haben für die kantonalen Steuerverwaltungen neue Rahmenbedingungen gesetzt.

Durch die angespannte finanzielle Situation vieler Kantone musste der Vollzug der Veranlagung mit gleichbleibendem Personalbestand in der halben Zeit vorgenommen werden. Eine massive Steigerung der Veranlagungsgeschwindigkeit war unumgänglich.

Im Kanton Bern wurde diese Umstellung im Jahre 2001 erfolgreich vollzogen. Dazu wurde das neue und moderne Veranlagungssystem dvb.Steuern eingeführt. Dieses System unterstützt die automatisierte Veranlagungstätigkeit brachte damit die notwendige Effizienzsteigerung.

1.1. Leistungsumfang

Die nachfolgende Tabelle dokumentiert pro Steuersubjekt die unterstützten Veranlagungs-Komponenten (Steuerarten).

<i>Steuerart</i>	<i>Natürliche Person (NP)</i>	<i>Juristische Person (JP)</i>	<i>Virtuelles Steuersubj. (VS)</i>
<i>Periodische Steuern für ...</i>			
- unselbständig erwerbende Personen	x		
- selbständig erwerbende Personen	x		
- Landwirte	x		
- Kapitalgesellschaften		x	
- Stiftungen		x	
- kulturelle Institutionen, Sportvereine		x	
- Erbengemeinschaften und Miteigentum			x
- Kollektiv-, Kommandit- und einfache Gesellsch.			x
- Baugesellschaften, Konsortien			x
- Verrechnungssteuer	x	x	x
- Verteilung der Anteile Einkommen/Vermögen in die Veranlagung der bet. Personen			x
- Steuerteilungen (zw. Gemeinden)	x	x	
- Steuerausscheidung (Interkantonal, Internat.)	x	x	
<i>Quellesteuer für ...</i>			
- quellebesteuerte Personen	x		
<i>Aperiodische Steuern für ...</i>			
- Sonderveranlagung (Jahressteuer)	x		
- Erbschaftssteuer	x		
- Schenkungssteuer	x		
- Nach- und Strafsteuer	x	x	
- Grundstückgewinnsteuer	x	x	

2. Aufbau des Systems

2.1. dvb.Steuerregister

Das Subsystem dvb.Steuerregister umfasst sämtliche steuerrelevanten Informationen pro steuerpflichtige Person und deren Beziehungen zu anderen natürlichen Personen (Familie) und/oder juristischen Personen und/oder virtuellen Steuersubjekten. Die Funktionalität kann pro Steuersubjekt, d.h. für natürliche Personen, juristische Personen und virtuelle Steuersubjekte unterschiedlich sein.

Das Subsystem dvb.Steuerregister bildet die Basis für:

- die Entstehung der Steuerpflicht
- die Veranlagungstätigkeit
- die Entstehung des elektronischen Dossiers einer steuerpflichtigen Person
- die Schriftgutadressierung

Folgende Komponenten sind integraler Bestandteil dieses Subsystems:

- Adressverwaltung (Wohn-, resp. Sitzadresse, Domiziladresse, Postfachadresse) mit Gültigkeitsbereichen
- Vertreter-Beziehungen mit Gültigkeitsbereichen
- Beziehungsstrukturen (Familienstrukturen, Beteiligungen an Juristischen Personen, Virtuellen Steuersubjekten etc.)
- Festhalten der Steuerpflicht pro Steuersubjekt (= NP, JP, VS)
- Verwalten und historisieren von Registerereignissen (Zuzug, Wegzug, Tod etc.)

2.2. dvb.Basisdaten

Das Subsystem dvb.Basisdaten ist der einzige Ein- und Ausgang von dvb.Steuern zur Aussenwelt. Unabhängig vom Transportmedium (Papier, Datenträger, Scanning / Imaging, Filetransfer, Internet, etc.) durchlaufen alle Dokumente und Dateien die spezialisierten Registratur- und Prüfprozesse dieses Subsystems:

- **Identifikation:** Jedes Dokument muss im Regelsystem definiert sein
- **Registratur:** Jedes Dokument muss zwingend einem Dossier zugewiesen werden
- **Datenprüfung:** Die Inhalte jedes ein- und ausgehenden Dokumentes werden auf- und der Regelsystem-Vorgaben vollständig geprüft
- **Eingangs- und Ausgangskontrolle:** dvb.Basisdaten zeichnet die Eingangs- und Ausgangsdaten jedes Dokumentes lückenlos auf

Das Subsystem dvb.Basisdaten stellt sicher, dass die eigentlichen dvb.Steuern-Prozesse mit fehlerfreien und vollständigen Daten arbeiten. Darüber hinaus können beliebige Dokumente nicht nur registriert und geprüft, sondern auch bearbeitet werden.

Die Form der Interaktion zur Aussenwelt kann wie folgt unterschieden werden:

- Synchrone Kommunikation (= Prinzip Telefon)
- Asynchrone Kommunikation (= Prinzip Briefkasten, wobei das Subsystem dvb.Basisdaten als Briefkasten dient und das Subsystem dvb.Workflow als Briefträger und für die allfällige Folgeprozess-Bestimmung zuständig ist).

2.3. dvb.Regelsystem

Das Subsystem dvb.Regelsystem dient der Parametrisierung von dvb.Steuern. Die Kernentitäten dieses Subsystems und die entsprechende Funktionalität gliedern sich wie folgt:

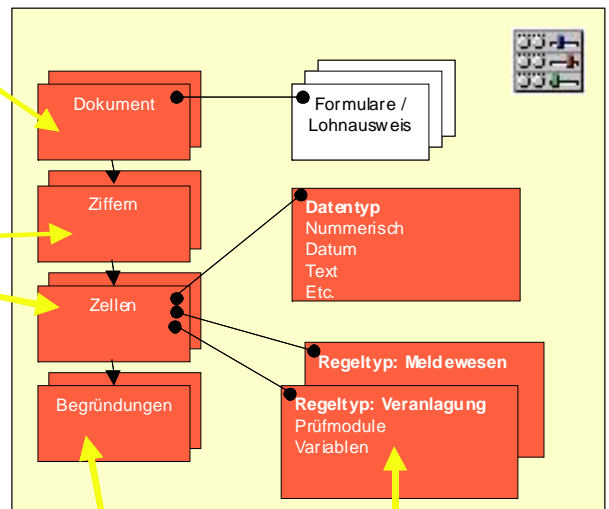
- Die **datenorientierte** Parametrisierung, in Form von Dokumenten, inkl. der Definition und Speicherung von Vorlage-Dokumenten (= z.B. MS-Word-Vorlagen). Pro Dokument wird der zu speichernde Informationsgehalt beschrieben und bildet die Basis für die Identifikation, Registratur, Speicherung und Bearbeitung durch die anderen Subsysteme. Typische Dokumente können sein: Lohnausweis, Formulare der Steuererklärung, notwendige Stammdaten etc.
- Die **funktionsorientierte** Parametrisierung in Form von Hauptprozessen, Prozessen, Ergebnissen und Folgeprozessen

Vorgenannte Parametrisierungsmöglichkeiten definieren in dvb.Steuern:

- welche Informationen für das System dvb.Steuern relevant, d.h. durch das Subsystem dvb.Basisdaten zur Verfügung zu stellen sind und an Umsysteme übergeben werden können
- welche Informationen in dvb.ElektronischesDossier gespeichert werden
- welche Prozesse des Subsystems dvb.Veranlagung wann durch den dvb.Workflow zu verarbeiten sind
- welche Informationen durch das dvb.DatawarehouseSystem zu messen und auszuwerten sind

2.3.1. Daten

The image shows a portion of a German tax return form for the year 2002. It includes personal information, a tax identification number, and a table for '2.1 KINDER' (children) with columns for name, date of birth, school, and tax allowance. Below that is section '2.2 VERSCHIEDENE EINKÜNF' (various incomes) with sub-sections for 2.21 (unemployed), 2.22 (pensions), 2.23 (disability benefits), and 2.24 (maintenance payments). Section '2.3 ERWERBSUNTERBRUCH NICHTERWERBSTÄTIGE' (cessation of employment) is also visible.



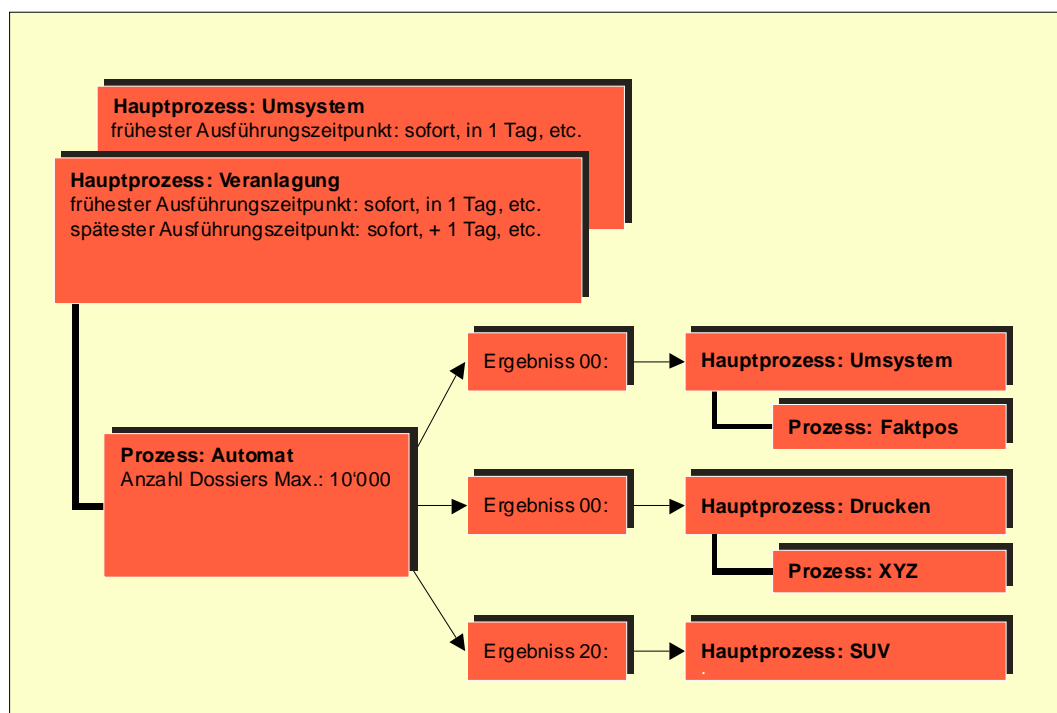
5.1.4 Entscheid-Tabelle 3: Tag- und Sitzungsgelder... prüfen (2.21)

WENN...	A	B	C	D	E
Das DT513 für den Zeitraum laut DT1000-LP vorhanden ist	J	J	J	N	N
Laut DT513 die Zelle Netto-Einkommen = DT1000-Taggelder-LP ist	J	J	N	-	-
Laut DT513 die Zelle Spesenvergütung <= VXF-1	J	N	-	-	-
Die DT1000-Taggelder-LP <=> 0 ist	-	-	-	J	N
DANN...					
Wird die Zelle DT1000-Gelder begründet		X	X	X	
Wird der Fall in die SUV übergeben		X	X	X	
Weiter mit Entscheid-Tabelle 4.1	X	X	X	X	X

Diese Komponente dient der Definition, welche Informationen in dvb.Steuern zu speichern sind. Die Definitionen über den Informationsgehalt werden pro Sachgebiet gruppiert und in Dokumenten zusammenfassend beschrieben. Ein dvb.Steuern-Dokument kann folgendes Verhalten aufweisen:

- Ein Dokument hat eine definierte Gültigkeit und betrifft meistens eine Veranlagungsperiode
- Ein Dokument kann gedruckt werden
- Ein Dokument kann Word- und Excel-Vorlagen enthalten
- Pro Dokument und Status können Termine für die Fristenkontrolle definiert werden
- Ein Dokument besteht aus Ziffern (= Zeilen) und Zellen
- Pro Zelle wird ein Datentyp definiert (z.B. Text, Numerisch, Datum etc.)
- Pro Zelle können ein oder mehrere Prüfmodule definiert werden: Ein Prüfmodul für die Veranlagung, ein anderes Prüfmodul für die Vorerfassung etc.
- Pro Zelle und Prüfmodul können Variablen mit relativen und absoluten Werten beschrieben werden
- Pro Zelle können verschiedenste Standard-Begründungen beschrieben werden
- Pro Zelle können Visualisierungs-Attribute für die Präsentation des Dokumentes beschrieben werden

2.3.2. Prozesse



Diese Komponente dient der Beschreibung der im System dvb.Steuern verfügbaren Hauptprozesse, Prozesse und ausführbaren Module und bildet damit die beschreibende Basis für dvb.Workflow, welcher für die eigentliche Ausführung von Hauptprozessen und Prozessen verantwortlich ist.

Die **Hauptprozesse** dienen der Strukturierung von Prozessen. Typische Hauptprozesse sind:

- Automatische Veranlagung
- Versand Steuererklärung
- Umsystem-Daten mittels dvb.Basisdaten empfangen

Die **Prozesse** werden im dvb.Regelsystem wie folgt definiert:

- Jeder Prozess verfügt über ein ausführbares **Modul**
- Ein Prozess kann eine einzelne Zellenprüfung betreffen oder auch eine umfangreiche Verarbeitung abbilden
- Auf Stufe Prozess kann in dvb.Regelsystem die früheste und späteste Ausführungszeit definiert werden

Für jedes Konstrukt **Hauptprozess** und **Prozess** werden die definierten Resultate als **Ergebnisse** mit allfälligen **Folgeprozessen** im dvb.Regelsystem beschrieben und bilden damit die Basis für die Steuerung von dvb.Workflow, d.h. der dynamischen Abfolge von Verarbeitungen (= Prozessbäume).

2.4. dvb.Workflow

Das Subsystem dvb.Workflow dient einerseits der Verarbeitung von Massendaten und beinhaltet andererseits Funktionalität für die Initialisierung, Überwachung der dvb-Workflow-Komponenten und unterstützt die Produktionsverantwortlichen von dvb.Steuern in der fachlichen Ressourcenplanung.

Bei den zu überwachenden dvb.Workflow-Komponenten handelt es sich um so genannte Prozess-Mappen, welche wiederum das Gefäss für die Speicherung von Pointer-Informationen (= Dossier-Tickets) von zu verarbeitenden Daten enthalten und durch einen Prozess (= z.B. Versand Steuererklärung) abgearbeitet werden.

Die fachlichen Prozesse und die ergebnisgesteuerten abhängigen Folgeprozesse sind im Subsystem dvb.Regelsystem beschrieben. In dvb.Workflow wird nur das technische Zusammenspiel der Komponenten Prozess-Mappe (= zu verarbeitende Daten), Prozess, Ergebnis und Folgeprozess beschrieben.

2.4.1. Fachliche Ressourcenplanung

Mit einer Überwachungsfunktion können die zu verarbeitenden Prozess-Mappen analysiert und deren Verarbeitung (Starten, Unterbrechen, Stoppen und Stornieren) gesteuert und überwacht werden. Fachliche Fehler werden in speziellen (Fehler) Prozess-Mappen gesammelt.

2.4.2. Systemgestützte Steuerung und Planung

Dank der in dvb.Regelsystem definierten Abhängigkeiten von Prozess, Ergebnis und Folgeprozess steuert sich dvb.Steuern vorwiegend selbst. Das Subsystem dvb.Workflow unterstützt eine optimale Ressourcen- und Terminplanung für alle dvb.Steuern-Verarbeitungen.

2.4.3. Vollständigkeitskontrolle

Alle Verarbeitungen werden über Prozess-Mappen, das heisst elektronische Lieferscheine gesteuert. Die Vollständigkeit der Verarbeitungen wird durch das System über diese Prozess-Mappen automatisch erbracht.

2.5. dvb.Veranlagung periodische Steuern

Das Subsystem dvb.Veranlagung gliedert sich in zwei Hauptkomponenten. Diese Hauptkomponenten weisen je nach Steuersubjekt (= Natürliche Person, Juristische Person, Virtuelle Steuersubjekte) und Steuerart (= Periodische Steuern, Nachsteuer etc.) ein unterschiedliches Verhalten auf. Prüfungen, Regeln und der Grad der Automatisierung richten sich nach den jeweiligen Anforderungen an den zu veranlagenden Steuerfall.

Die Hauptkomponenten sind:

- Veranlagungs-Automat
- Systemunterstützte Veranlagung

2.5.1. Veranlagungs-Automat

Die automatische Veranlagung von natürlichen Personen kann pro Dossier und Fall (= Veranlagungsperiode) die nachfolgend skizzierten Prozesse beinhalten:

- Dokumente "Veranlagungsverfügung" aufgrund der Deklaration initialisieren
- Warte-Zustand und besondere Tatbestände prüfen
- Automatische Veranlagung durchführen
- Weitere Ergebnisse erbringen
- Dossier und Fall der systemunterstützten Veranlagung (SUV) zuteilen
- Abschluss und Folgeverarbeitungen durchführen

Prozess: Veranlagungsverfügungs-Dok. initialisieren

Wenn die Steuererklärungsformulare durch dvb.Basisdaten korrekt registriert worden sind, wird aufgrund der Prozess-Parametrisierung (Subsystem dvb.Regelsystem) automatisch der Folgeprozess der Vorerfassung, d.h. die Initialisierung für die automatische Veranlagung gestartet.

Die Aufgabe dieser Initialisierung besteht pro Fall darin, die vorerfassten Daten der Dokumente "Steuererklärung" in die Dokumente "Veranlagungsverfügung" zu übernehmen. Die so erstellten Dokumente "Veranlagungsverfügung" bilden die Basis für

- die automatische Veranlagung
- die Korrektur der Zellen durch den Automaten
- die Dokumentation von Begründungen auf Stufe Zelle durch den Automaten
- die Nachbearbeitung durch die SUV

Der Initialisierungsprozess wird pro Dossier und Fall einmal durchgeführt. Im Anschluss an die Initialisierung werden die eigentlichen Prüfprozesse abgearbeitet.

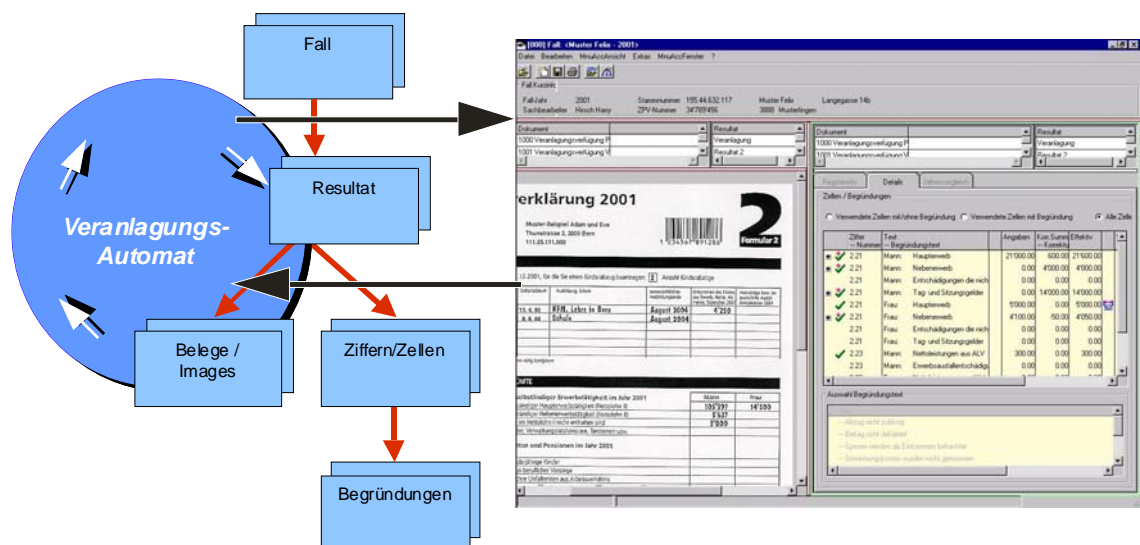
Prozess: "Warte-Zustand" prüfen

Dieser Prozess dient dazu, der Sachbearbeitung möglichst vollständige Dossiers für die nachfolgenden Verarbeitungsschritte zur Verfügung zu stellen. Die Prüfungen werden pro Dossier und Fall jeweils das erste Mal durch den Veranlagungsautomaten und bei vorhandenen Warte-Zuständen durch einen spezialisierten Folgeprozess periodisch durchgeführt.

Folgende Prüfungen auf "Warte-Zustand" sind möglich:

- Vorperiode ist noch nicht rechtskräftig
- Die Abteilung Verrechnungssteuer überprüft Erträge ab Ergänzungsblatt USA
- Die Abteilung Verrechnungssteuer überprüft Erträge ab Ergänzungsblatt DA-1
- Beteiligung an einer JP prüfen
- Beteiligung an einer Kollektivgesellschaft prüfen
- Beteiligung an einer Baugesellschaft prüfen
- Beteiligung an einer Erbengemeinschaft oder Miteigentum prüfen
- Vorhandensein des Lohnausweises prüfen
- Beleg-Einforderung prüfen

Wenn der Warte-Status auf einem Fall entfernt werden kann, wird der Fall für die Weiterbearbeitung dem Prozess "Automatische Veranlagung" resp. systemunterstützte Veranlagung erneut zugeteilt.



Prozess: Besondere Tatbestände prüfen

Die Prüfungen betreffend besonderer Tatbestände führen pro Dossier und Fall immer zu einer systemunterstützten Veranlagung und informieren die Sachbearbeitung über Fall-Spezialitäten wie:

- Zuzug, Wegzug, Tod innerhalb der Steuerperiode
- Eintritt, Austritt beschränkte Steuerpflicht
- Vorhandensein von Erbschaft- und/oder Schenkungsfall
- Heirat, Trennung, Scheidung
- Handänderung während Veranlagungsperiode
- Nachsteuerfall
- Systemunterstützte Veranlagung aufgrund Benutzeranforderung
- Beteiligung an einer JP
- Vorhandensein interner Meldungen
- Vorhandensein von Verrechnungssteuer-Spezialitäten

Prozess: Automatische Veranlagung durchführen

Die eigentlichen Zellen-Prüfungen (Einkommen, Kinderabzug, Vergabungen etc.) werden pro Dossier und Fall einerseits als Sub-Prozess des Prozesses "Automatische Veranlagung" durchgeführt und andererseits in der systemunterstützten Veranlagung immer mit der Plausibilisierungs-Freigabe durch die Sachbearbeitung durchgeführt. Die Zellen-Prüfungen sind in Form von Entscheid-Tabellen im Subsystem dvb.Regelsystem beschrieben. Die Zellen-Prüfungen können, basierend auf dem dvb.Regelsystem, Begründungen generieren und so die Sachbearbeitung mit internen und die steuerpflichtige Person mit externen Begründungen informieren. Das Resultat der Zellenprüfung sind Veranlagungsverfügungen, die je nach Resultat der Veranlagungstätigkeit auf "provisorisch" (= SUV-Fall) oder "definitiv" gesetzt sind.

Prozess: Weitere Ergebnisse erstellen

Die nachfolgend aufgeführten Prozesse "Weitere Ergebnisse" werden pro Dossier und Fall jeweils als Sub-Prozess des Prozesses "Automatische Veranlagung" und bei systemunterstützter Veranlagung immer mit der Freigabe für die Plausibilisierung erstellt:

- Berechnung von Vermögensentwicklung und Privataufwand
- Berechnung und Nachführen Mehrjahresvergleich bei selbständiger Erwerbstätigkeit
- Berechnung und Nachführen Mehrjahresvergleich bei land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit
- Bestimmen der Kundengruppe (Fall-Komplexität bestimmen)

Prozess: Dossier und Fall der systemunterstützten Veranlagung zuteilen

Wenn ein Fall durch den Veranlagungs-Automaten nicht ordnungsgemäss verarbeitet werden kann, wird der Fall aufgrund definierter Kriterien der systemunterstützten Veranlagung zugeführt, d.h. einem Team zugeteilt und damit der Sachbearbeitung zur Verfügung gestellt.

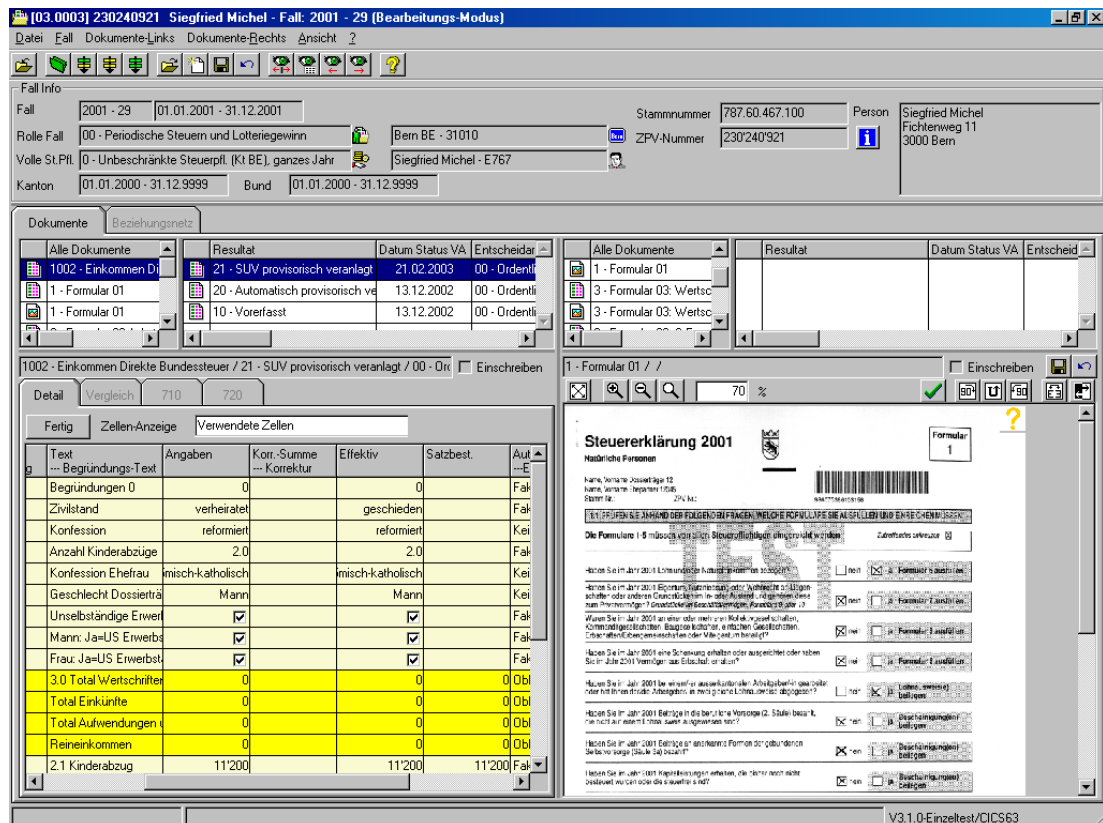
Prozess: Abschluss

Stellt der Veranlagungsautomat eine Abweichung von Zelleninhalten gegenüber den Regeln des Regelsystems fest, wird der Fall aufgrund festgelegter Kriterien der systemunterstützten Veranlagung zugeführt und dort von der Sachbearbeitung abschliessend bearbeitet.

2.5.2. Systemunterstützte Veranlagung

(erklärt am Beispiel der periodischen Steuern für natürliche Personen)

Die systemunterstützte Veranlagung bietet den BenutzerInnen mittels modernster Client/Server-Software und ergonomischer Benutzeroberfläche einerseits die Möglichkeit, Steuerfälle manuell zu veranlagern, andererseits ermöglicht sie ein hohes Mass an Auskunftsbereitschaft gegenüber dem Bürger. So werden beispielsweise der Sachbearbeitung auch eingescannte Original-Dokumente zur Verfügung gestellt.



The screenshot displays the 'Steuererklärung 2001' (Tax Return 2001) for Siegfried Michel. The interface is divided into several sections:

- Case Information (Fall Info):** Shows the case number [03.0003] 230240921, the taxpayer's name (Siegfried Michel), address (Fichtenweg 11, 3000 Bern), and the assessment year (2001-29).
- Documents (Dokumente):** A list of documents including '1002 - Einkommen D...', '21 - SUV provisorisch veranlagt', '10 - Vorerfasst', and '1 - Formular 01'.
- Table (Table):** A table with columns: Text, Angaben, Korr.-Summe, Effektiv, Satzbest., and Aut. It lists various tax-related items and their values.
- Formular 1 (Formular 1):** The main tax return form, titled 'Steuererklärung 2001', containing personal information and a series of questions with checkboxes.

Text	Angaben	Korr.-Summe	Effektiv	Satzbest.	Aut.
Begründungen 0		0	0		Fak
Zivilstand	verheiratet		geschieden		Fak
Konfession	reformiert		reformiert		Kei
Anzahl Kinderabzüge	2.0		2.0		Fak
Konfession Ehefrau	misch-katholisch		misch-katholisch		Kei
Geschlecht Dossierträ	Mann		Mann		Kei
Unselbständige Erwerb	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>		Fak
Mann: Ja=US Erwerb	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>		Fak
Frau: Ja=US Erwerb	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>		Fak
3.0 Total Wertschifter	0		0	0	Obj
Total Einkünfte	0		0	0	Obj
Reineinkommen	0		0	0	Obj
2.1 Kinderabzug	11'200		11'200	11'200	Fak

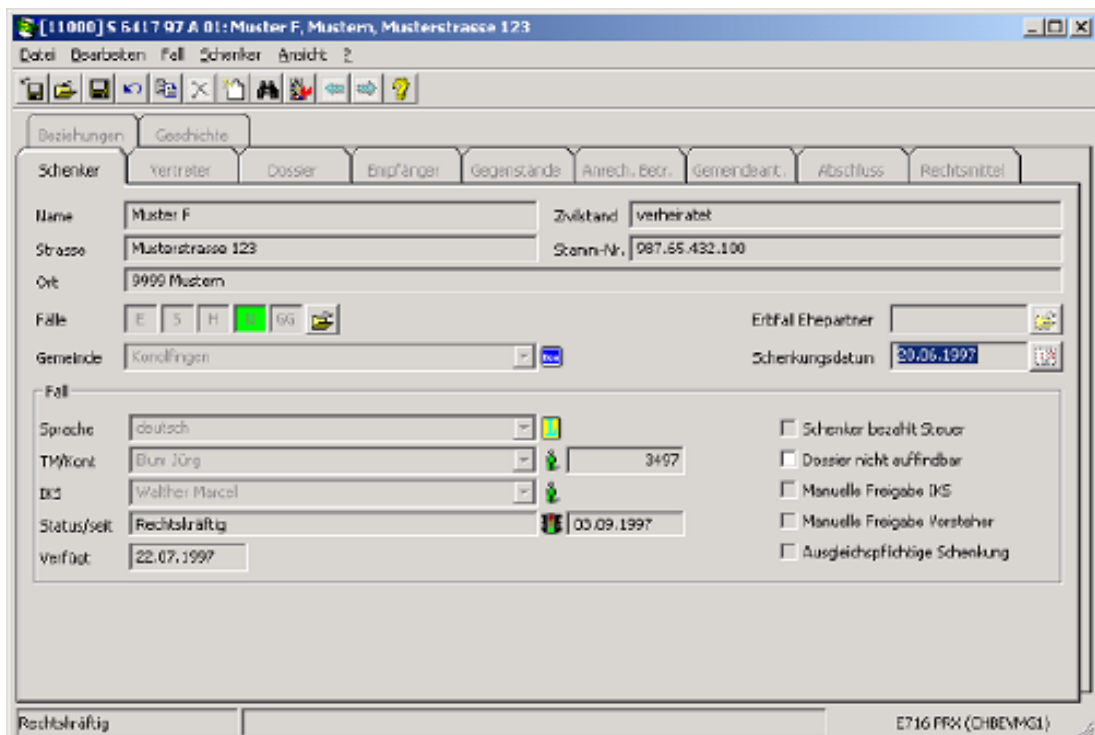
2.6. dvb.Veranlagung Sondersteuern

2.6.1. Erbschafts- und Schenkungssteuer

Die Anwendung der Erbschafts- und Schenkungssteuer dient der Besteuerung von Erbschaften und Schenkungen zwischen natürlichen Personen. Die Erbschafts- (Schenkungssteuer) ist vom Erben (Schenkungsempfänger) zu entrichten. Die Höhe der Steuer bemisst sich dabei in erster Linie nach dem Verwandtschaftsgrad zwischen Erblasser und Erben (Schenker und Schenkungsempfänger). Die Erbschafts- und Schenkungssteuer ist eine kantonale Steuer. Die erhobenen Steuern werden anteilmässig dem Staat und den betroffenen Gemeinden gutgeschrieben.

Die Erbschafts- und Schenkungssteuerlösung ist eingebettet im Gesamtsystem dvb.Steuern und profitiert somit von den bereits vorhandenen Informationen wie Personen, Gemeinden, Register etc., die der Lösung direkt zur Verfügung stehen und von ihr entsprechend genutzt werden. Gleichzeitig werden aber auch Daten aus dem Veranlagungssystem Erbschafts- und Schenkungssteuer an interessierte Stellen und Partner weitergeleitet. Der Datenaustausch erfolgt dabei über standardisierte Schnittstellen des Subsystems dvb.Basisdaten.

Die Anwendung Erbschafts- und Schenkungssteuer stellt dem Sachbearbeiter ein modernes System zur Verfügung, das ihm erlaubt, alle anfallenden Arbeiten vom Eingang der Erbschafts- (Schenkungsanzeige) über die Veranlagung und Berechnung der Steuer bis hin zur Verfügung sowie der Abhandlung eines eventuellen Rechtsmittelverfahrens systemunterstützt durchzuführen.



The screenshot shows a software window titled "[1000] S 6417 97 A 01: Muster F, Mustern, Musterstrasse 123". The interface includes a menu bar with "Datei", "Bearbeiten", "Fall", "Schenker", and "Ansicht". Below the menu is a toolbar with various icons. The main area is divided into several sections:

- Beziehungen / Geschichte:** Tabs for navigating between different views.
- Schenker:** Fields for Name (Muster F), Strasse (Musterstrasse 123), Ort (9999 Mustern), and Gemeinde (Kornoltingen).
- Zustand:** A dropdown menu showing "verheiratet".
- Stamm-Nr.:** A field containing "087.65.432.100".
- Fälle:** A row of buttons labeled "E", "S", "H", "G", and "W".
- Erfal Ehepartner:** A field with a dropdown arrow.
- Schenkungsdatum:** A date field showing "20.06.1997".
- Fall:** A section containing:
 - Sprache:** "deutsch"
 - TM/Kont:** "Blun Jörg" with a value of "3497"
 - ID:** "Walther Marcel"
 - Status/akt:** "Rechtskräftig" with a date "03.09.1997"
 - Verfugt:** "22.07.1997"
- Checkboxes:** A list of options on the right side:
 - Schenker bezahlt Steuer
 - Dossier nicht auffindbar
 - Manuelle Freigabe IKS
 - Manuelle Freigabe Versteher
 - Ausgleichspflichtige Schenkung

At the bottom of the window, the text "Rechtskräftig" is visible on the left and "E716 PRX (CHBENMG1)" on the right.

Im Fallnotebook sind sämtliche Informationen eines Falles unter den verschiedenen Registern ersichtlich.

2.6.2. Grundstückgewinnsteuer

Diese Anwendung dient der Besteuerung von Gewinnen, die bei der Veräusserung von Grundstücken realisiert werden. Bemessungsgrundlage ist grundsätzlich die Differenz zwischen Veräusserungspreis und Erwerbspreis; berücksichtigt werden verschiedene weitere Einflussgrössen gemäss Steuergesetz. Alle Handänderungen werden zumindest grob geprüft, ob ein steuerbarer Grundstücksgewinn vorliegt oder nicht. Neben einer gesetzlich festgelegten Gewinnlimite existieren auch für diese Triage weitere Bedingungen.

Die Grundbuchämter liefern ihre Handänderungsmeldungen entweder auf Papier oder aber - falls die technischen Voraussetzungen gegeben sind - über elektronische Schnittstellen.

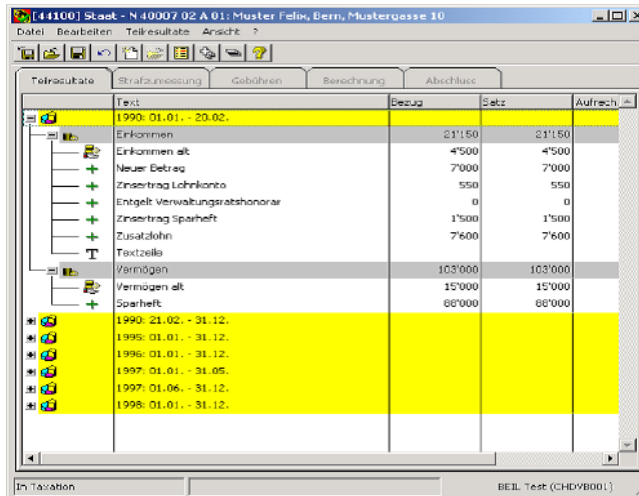
Kern des Veranlagungsteils sind die Gewinnberechnung und die Gewinnaufteilung. In der Gewinnberechnung finden sich die Angaben der eingereichten Steuererklärung mit allfälligen Korrekturen, Ergänzungen und Bemerkungen wieder. Das Ergebnis ist der steuerbare Grundstücksgewinn, der als Basis für die Steuerberechnung dient. Bei der Bearbeitung eines Falls können stets nur die fachlich zulässigen Schritte durchgeführt werden. So kann z.B. die definitive Verfügung erst erstellt werden, wenn die Veranlagung freigegeben worden ist.

2.6.3. Nach- und Strafsteuer

Die Nachsteuer ist eine Ergänzung zu einer bestehenden, definitiven Veranlagung, welche auch bei einem Nachsteuerverfahren weiterhin Gültigkeit hat. Der Nachsteuerbetrag errechnet sich aus der Differenz zwischen dem bisher fakturierten Betrag und dem aufgrund der veränderten Faktoren errechneten neuen Steuerbetrag. In einem Nachsteuerverfahren werden in der Regel neben der Nachsteuer auch Bussen und Verzugszinsen erhoben.

Zur Bearbeitung des Nachsteuerverfahrens wird keine eigenständige Applikation zur Verfügung gestellt. Es ist vielmehr so, dass das Nachsteuerverfahren im ordentlichen Veranlagungssystem der einzelnen Steuerart integriert wird. Dabei wird die Nachsteuer als weitere Entscheidart geführt (analog einer Einsprache etc.). Die betroffenen Veranlagungen werden wie in einem normalen Entscheidverfahren korrigiert. Aus der Differenz einfacher Steuer "neue" Veranlagung abzüglich einfacher Steuer "alte" Veranlagung ergibt sich die einfache Nachsteuer, die mit den entsprechenden Steueranlagen (Kanton, Gemeinde, Kirche) multipliziert wird. Zur Berechnung der Busse und der Verzugszinsen werden Module zur Verfügung gestellt, die so konzipiert sind, dass sie für die Bussen- und Verzugszinsberechnung von allen im Kanton erhobenen Steuerarten einsetzbar sind. Für die Erstellung der Verfügung und die Bestückung der Inkassoschnittstelle können die im entsprechenden Veranlagungssystem bereits vorhandenen Module genutzt werden.

Durch die Integration des Nachsteuerverfahrens im entsprechenden Veranlagungssystem werden Doppelspurigkeiten vermieden, da bereits bestehende Verfahren direkt genutzt werden können.



Text	Bezug	Satz	Aufrech.
1990: 01.01. - 31.12.			
Erkommen	21'150	21'150	
Erkommen alt	4'500	4'500	
Neuer Betrag	7'000	7'000	
Zinsertrag Lohnkonto	550	550	
Entgelt Verwaltungsrats honorar	0	0	
Zinsertrag Sparheft	1'500	1'500	
Zusatzlohn	7'600	7'600	
Textzeile			
Vermögen			
Vermögen alt	103'000	103'000	
Sparheft	15'000	15'000	
	88'000	88'000	
1990: 01.01. - 31.12.			
1995: 01.01. - 31.12.			
1996: 01.01. - 31.12.			
1997: 01.01. - 31.05.			
1997: 01.06. - 31.12.			
1998: 01.01. - 31.12.			

Die Nachsteuerabteilung korrigiert Einkommensbeträge (Einkommen alt + Korrektur = Einkommen neu) und anschliessend werden automatisch die Steuerbeträge für das korrigierte Ergebnis berechnet.

2.6.4. Quellensteuer

Die Anwendung Quellensteuer dient der Veranlagung und Berechnung von Steuern, die der quellenbesteuerten Person vom Schuldner der steuerbaren Leistung (SSL) direkt vom Entgelt abgezogen und an die öffentliche Hand abgeführt werden. Der Schuldner der steuerbaren Leistung (Arbeitgeber, Organisator eines Anlasses, etc.) ist verpflichtet, bei ihm beschäftigte quellenbesteuerte Personen zu melden und Abrechnungen über die Bezüge der quellenbesteuerten Personen und die zurückbehaltene Quellensteuer einzureichen. Ein wesentlicher Bestandteil der Tätigkeit, die durch das System unterstützt wird, ist daher die Kontrolle der eingereichten Unterlagen auf Vollständigkeit und Korrektheit, deren Abrechnung und das Mahnwesen.

Zentraler Dreh- und Angelpunkt der Anwendung ist das elektronische Dossier, das gleichermassen den Zugang zu strukturierten und unstrukturierten Daten ermöglicht.

Anhand grundlegender Angaben des Benutzers und im System vorhandenen Informationen erzeugt das System einen Abrechnungsvorschlag. Dieser muss vom Sachbearbeiter mit den vom Schuldner der steuerbaren Leistung gemachten Angaben zu Brutto-Einkünften und zurückbehaltener Quellensteuer ergänzt werden. Anschliessend kann das System die tatsächlich geschuldete Steuer und die Differenz zu den Angaben des SSL bestimmen. Vollständig erfasste Abrechnungen werden dem Umssystem Inkasso für die Fakturierung übergeben. Mahnungen können für Anmeldungen und Abrechnungen erstellt werden.

2.7. dvb.ElektronischesDossier

Mit der Entstehung einer Steuerpflicht für eine natürliche Person, eine juristische Person oder für ein virtuelles Steuersubjekt wird im System dvb.Steuern ein elektronisches Dossier eröffnet. Das Subsystem dvb.ElektronischesDossier verwaltet pro Steuersubjekt ein Dossier. Der Zweck des Dossiers besteht darin, sämtliche Informationsstrukturen - im dvb.Regelsystem als Dokumente beschrieben - mit ihrer tatsächlichen Ausprägung, d.h. mit effektiven und allenfalls durch die Sachbearbeitung korrigierten Werten, zusammenfassend zu speichern.

Das dvb.ElektronischesDossier beinhaltet demzufolge pro steuerpflichtige Person alle Fachdaten in Form von Dokumenten. Pro Dossier, Steuerart und Veranlagungsperiode wird ein Fall eröffnet und die fallrelevanten Unterlagen (= Dokumente) in strukturierter Form, d.h. mit Ziffern und Zelleninhalten und/oder in unstrukturierter Form als

Image, Word-Dokument etc. abgespeichert. Dokumente können auch generell einem Dossier und damit nicht fallspezifisch zugeteilt werden (Dauerakten, Dokumente mit Mehrjahresvergleichen, Grundstückdaten etc.).

Im Dossier werden die einzelnen Bearbeitungsschritte pro Dokument als Statusübergänge historisiert und dokumentiert.

Das System dvb.Steuern unterstützt verschiedene Ausprägungen von Dossiers (= pro Typ Steuersubjekt):

- Dossiers für natürliche Personen
- Dossiers für juristische Personen
- Dossiers für Virtuelle Steuersubjekte: Kollektiv-, Kommanditgesellschaften, Baugesellschaften, Einfache Gesellschaften, Erbgemeinschaften, Miteigentümergeinschaften

Diese Dossier-Ausprägungen bestimmen das Verhalten und die grundsätzlichen Möglichkeiten folgender Komponenten:

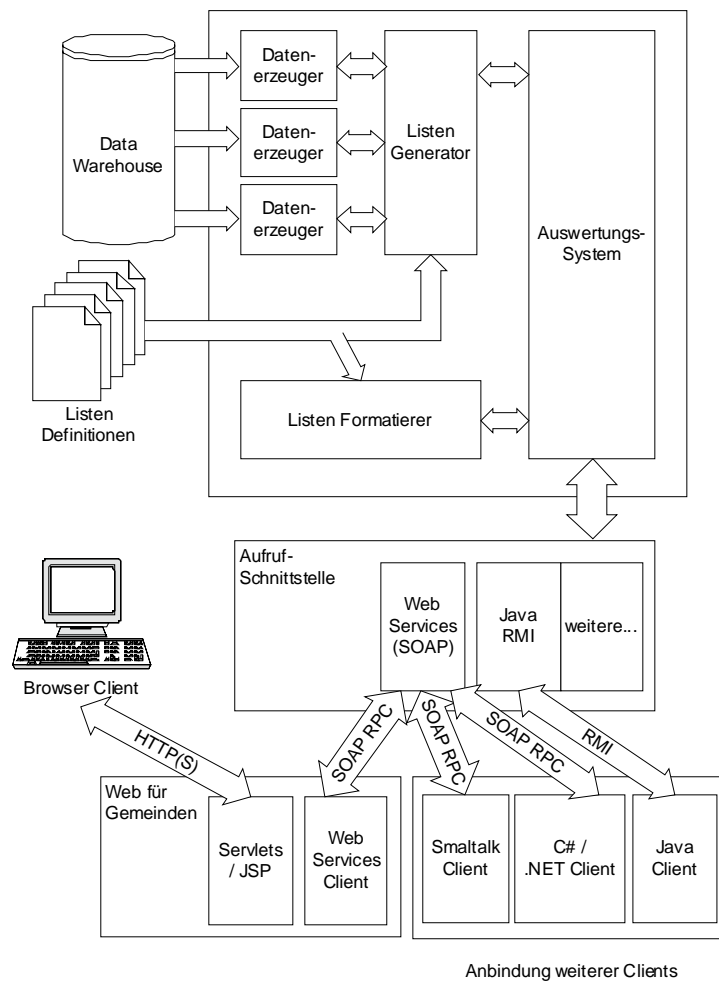
- Die Visualisierung des Dossiers (kann für NP- und JP-Dossiers unterschiedlich sein)
- Speicherung des Informationsgehaltes (= mögliche Dokumente)
- Definition der Fall-Zeiträume (bei NP-Dossiers betrifft ein Fall der periodischen Steuern maximal ein Kalenderjahr; bei JP-Dossiers ist diese Einschränkung nicht möglich)
- mögliche Steuerarten
- Regeln der automatischen resp. teilautomatischen und systemunterstützten Veranlagungstätigkeit (= die Regeln für das Veranlagern einer juristischen Person sind ungleich den Regeln für das Veranlagern einer natürlichen Person)
- Verantwortlichkeiten (= JP-Dossiers werden durch andere Veranlagungsbeamte betreut als NP-Dossiers)

2.8. **dvb.DatawarehouseSystem**

Mit dem Subsystem dvb.DatawarehouseSystem wird ein generelles Verfahren für die Messung und Auswertung von beliebigen Prozessdaten (= Dossier-Tickets) und den zugeordneten Fachdaten (= Ziffern und Zellen) aufgebaut. Dieses Verfahren bildet die Basis für ein Datawarehouse im Bereich Controlling und Führungsinformation. Die Definition von Anforderungen an Statistiken, Verfahren von Stichproben und Messungen betreffend Produktionsfortschritt werden jeweils während der Einführungsphase von dvb.Steuern spezifiziert.

Das Anfordern von Auswertungen durch die Endbenutzer und die Präsentation der Ergebnisse setzt keine speziellen Client-Anwendungen voraus: Anfrage und Ergebnis-Visualisierung funktionieren über einen gängigen Web-Browser. Zusätzlich können Auswertungen in den populären Formaten pdf und Excel angefordert werden.

Systemübersicht



2.9. dvb.Tax, Elektronische Steuerdeklaration durch BürgerInnen

Die elektronische Deklaration der Steuern (eTax), verbunden mit der elektronischen Erfassung der Steuererklärungsdaten ist ein Beispiel für moderne und wirtschaftliche Verwaltungslösungen.

Das Produkt dvb.Tax wird bereits in verschiedenen deutsch- und westschweizer Kantonen erfolgreich eingesetzt.

2.9.1. Modulübersicht

<i>Module</i>	<i>Kt. Bern Taxme</i>	<i>Kt. Genf Ge Tax</i>	<i>Kt. Jura Jura Tax</i>	<i>Kt. Wadt Vaud Tax</i>
Stammdaten / Presonalien	✓	✓	✓	✓
Einkommen				
▪ Unselbständigerwerbende	✓	✓	✓	✓
▪ Selbständig Erwerbende	✓	✓		✓
▪ Land- und Forstwirtschaft	✓			
▪ Renten / Pensionen	✓	✓	✓	✓
▪ Weitere Einkommensarten	✓	✓	✓	✓
Wertschriften				
▪ Guthaben (Bank/Post)	✓	✓	✓	✓
▪ Aktien / Obligationen	✓	✓	✓	✓
- Valoren-DB integriert	✓			
▪ Lotteriegewinne	✓	✓	✓	✓
▪ Rückerstattungsantrag VST	✓	✓	✓	✓
Grundstücke	✓	✓	✓	✓
Vermögen				
▪ Lebensversicherungen	✓	✓	✓	✓
▪ Weitere Vermögenswerte	✓	✓	✓	✓
Schulden	✓	✓	✓	✓
Berufskosten	✓	✓	✓	✓
Abzüge				
▪ Sozialabzüge	✓	✓	✓	✓
▪ Alimente	✓	✓	✓	✓
▪ Krankheitskosten	✓	✓	✓	✓
▪ Vergabungen	✓	✓	✓	✓
▪ Versicherungsprämien	✓	✓	✓	✓
Beteiligungen				
▪ Erbgemeinschaften	✓	✓	✓	✓
▪ Miteigentum	✓	✓	✓	✓
Steuerberechnungen				
▪ Kantons- und Gemeindesteuer	✓	✓	✓	✓
▪ Direkte Bundessteuer	✓	✓	✓	✓
▪ Kirchensteuer	✓	✓	✓	✓

Die Lösung zeichnet sich insbesondere durch folgende Merkmale aus:

- Mandantenfähigkeit
- Mehrsprachigkeit
- Plattformunabhängigkeit (Windows, Mac, Linux)
- Zwei Erfassungsmodi (freie oder geführte Eingabe)
- Integrierte Corporate Identity des jeweiligen Kantons
- Kontextsensitive Unterstützung für Bedienung und Steuerfragen
- Hohe Datenqualität durch Prüfungen und Plausibilisierungen
- Optimierte Eingangsverarbeitung

Für die Steuerverwaltungen verschiedener deutsch- und westschweizer Kantone haben wir die Lösung dvb.tax realisiert. Diese wird seit mehreren Jahren erfolgreich genutzt und die hohe Akzeptanz wird durch die enormen Rate an elektronisch eingereichten Steuererklärungen dokumentiert (Genf über 60%, Bern über 40%).

Der Vorteil für die Steuerverwaltungen liegt in der elektronischen Vorerfassung der Steuererklärungsdaten. Über einen zweidimensionalen Barcode werden die Daten automatisch eingelesen und in die elektronischen Dossiers innerhalb der Veranlagungslösung abgespeichert.

Mit unserer Lösung dvb.tax gelingt es die individuellen Anforderungen der verschiedenen Kantone wie Steuerarten, unterschiedlichen Berechnungen, verschiedenartig ausgestalteten Hilfsfunktionen, Mehrsprachigkeit, etc. auf der Basis eines einheitlichen technischen Konzepts (Druck, Navigation, Barcode, Validierungen, Help etc) effizient und wirtschaftlich umzusetzen. Wir nutzen dazu spezialisierte, von uns entwickelte Tools (Generatoren).

2.9.2. Spezifische Lösungsmerkmale

Mandantenfähigkeit:

Die Lösung kann für die Bearbeitung beliebig vieler Mandanten genutzt werden (eignet sich auch für Treuhänder)

Mehrsprachigkeit:

Die Lösung wird mehrsprachig angeboten. Der Sprachwechsel erfolgt ad hoc, das heisst ohne Neustart der Applikation.

Erfassungsmodi:

Es stehen zwei Erfassungsarten zur Verfügung:

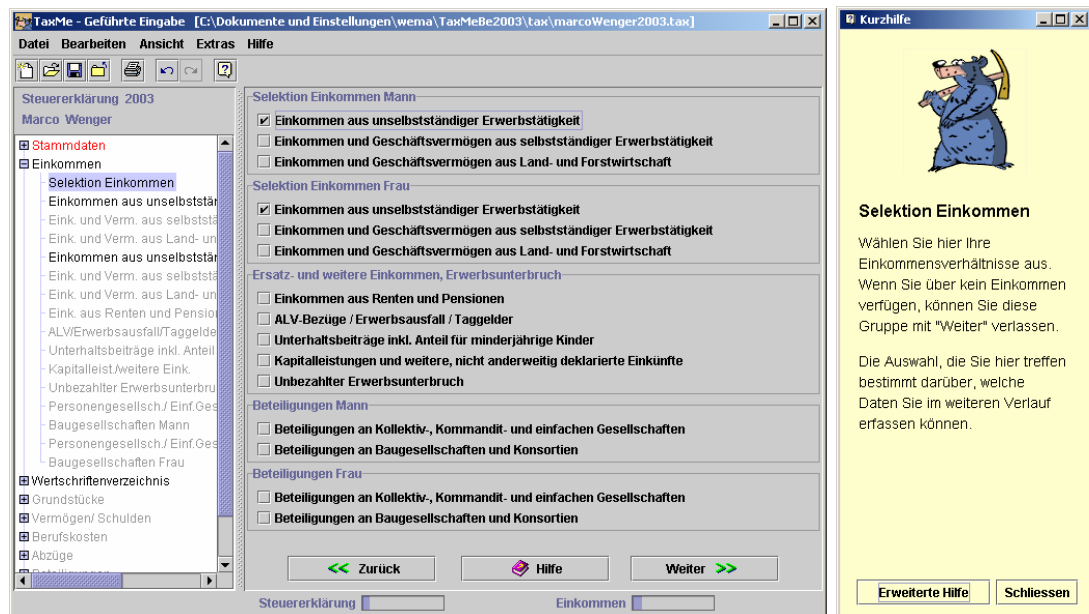
- Eine "Geführte Eingabe" zur Sicherstellung der Vollständigkeit
- Eine "Freie Eingabe" ohne Einschränkung in der Navigation

Erscheinungsbild:

Die Lösungen werden durch graphische Elemente (z.B. Karikaturen, Comics, usw.) aufgelockert, diese stellen gleichzeitig ein individuelles Erscheinungsbild des jeweiligen Kantons sicher.

Online-Hilfesystem:

Das verwendete Hilfesystem bietet Hilfestellung auf Feld- bzw. Zellenebene und unterstützt die Benutzerinnen und Benutzer sowohl bei der Bedienung der Software als auch in steuertechnischen Fragen. (elektronische Wegleitung, Merkblätter etc.). Ergänzt wird das Hilfesystem durch eine Kurzhilfe (Hilfestellung zu jeder Eingabemaske).



Navigation:

Die eingesetzte Navigation ermöglicht eine effiziente Bearbeitung der Steuererklärungen. Eine weitere Erleichterung entsteht durch die Möglichkeit einer Vorselektion von Eingabemasken (z.B. Wertschriftenverzeichnis ja/nein, Liegenschaften ja/nein usw.) Mittels den Funktionen "Undo" / "Redo" können die einzelnen Erfassungssequenzen beliebig rückgängig gemacht und wieder hergestellt werden.

Prüfungen:

Plausibilisierung und Eingabeunterstützung auf 3 Stufen (während der Eingabe, beim Verlassen des Eingabefeldes und beim Verlassen der Eingabemaske).

Wiederverwendung:

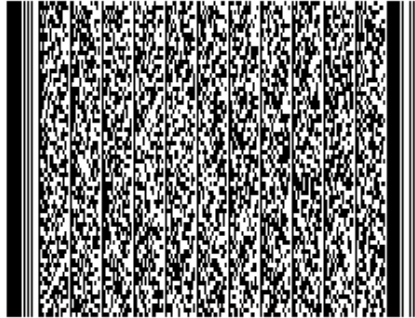
Die erfassten Daten können archiviert und bei Bedarf, in den Folgejahren wieder verwendet werden. Die Lösungen verfügen über die notwendige Importfunktion.

Steuerberechnung:

Die zu erwartende Steuerbelastung kann mit Hilfe eines Steuerberechnungsmoduls berechnet und angezeigt werden. Dieses Berechnungsmodul bietet zusätzlich die Möglichkeit, durch Änderungen einzelner Eingaben die Steuerberechnung zu simulieren. Berücksichtigt werden dabei die kantonsspezifischen Berechnungsalgorithmen.

Druck:

Es können neben einer Druckvorschau sowohl einzelne Steuerformulare als auch die gesamte Steuererklärung inkl. dem Barcodeblatt gedruckt werden.



Der dabei generierte Output entspricht dem Formularlayout des entsprechenden Kantons.

Plattformen:

Durch den Einsatz der Programmiersprache JAVA werden alle gängigen PC Betriebssysteme unterstützt (Windows, MacOS, Linux)

Installation:

Die Installation der Software erfolgt unter Anleitung auf einfache Weise unter Nutzung des bekannten Produkts "InstallAnywhere. Aktualisierungen (z.B. Kursliste der ESTV, Softwareänderungen gegenüber dem Vorjahr) können mit der integrierten Update-Funktion durch den Benutzer durchgeführt werden